

Beschlussvorlage**BSV/16/00665**

Federführend: Schulverwaltungsamt mit Ausbildungsförderung und Gemeinsames Medienzentrum Stadt-Landkreis Augsburg (400)
Referent: Hermann Köhler, berufsm. Stadtrat
Datum: 25.06.2016

Beratungsfolge**Status**

13.07.2016	Ausschuss für Bildung und Ausbildung	Öffentlich
28.07.2016	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Bildungsförderprogramm Augsburg
- Sanierung der Schiller-Grund- und Mittelschule -
Zustimmung zur Vorentwurfsplanung

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr. BSV/14/02283	Vorgang Programm zur Ertüchtigung der Augsburger Schulen (Grundsatzbeschluss)
-----------------------------	---

Gesamtkosten: ■ 8.100.000 € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)
für den 1. Bauabschnitt; Volumen der Gesamtmaßnahme: 18.100.000 €

Beschlussvorschlag

1. Der beigefügten Vorentwurfsplanung zur Sanierung und zum Ausbau der Schiller-Grund- und Mittelschule des Architekturbüros 3+architekten glogger.müller.blasi mit einem Kostenvolumen von 8.100.000 Euro zur Realisierung des ersten Sanierungsabschnitts wird zugestimmt.
2. Zugestimmt wird auch der verbindlichen mittelfristigen Umsetzung des Gesamtkonzeptes einer Ertüchtigung dieser Schule - ohne Neubau einer zusätzlichen Einfachturnhalle - mit einem voraussichtlichen Mittelbedarf in Höhe von ca. 18.100.000 Euro im Zuge der folgenden Tranche des Schulsanierungsprogramms. Mehrkosten, die aus der Umsetzung des Projekts in zwei zeitlich getrennten Bauabschnitten resultieren, sind dabei noch nicht berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Realisierung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

Begründung

Mit seinem Grundsatzbeschluss zur Ertüchtigung der Augsburger Schulen hat der Stadtrat am 23.10.2014 neben dem weiteren Ausbau des ganztags schulischen Angebots auch die Freigabe zur Sanierung von „*voraussichtlich 6 neu zu bearbeitenden Schulen mit einem Finanzierungsvolumen von 52,63 Mio. Euro für die Jahre 2015 bis 2020*“ erteilt. Die Umsetzung musste – schon mit Blick auf den damaligen Erkenntnisstand zu den Kosten der Einzelprojekte – zwangsläufig unter dem Vorbehalt der exakten Kostenermittlung im Rahmen der Planung stehen.

Zur Aufplanung der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen wurde vom Hochbauamt zunächst ein förmliches VOF-Verfahren durchgeführt, an dessen Ende die Verpflichtung von Architektur-/Planungsbüros stand, die in der Folge ihre Arbeit aufgenommen haben. Die weitere Projektsteuerung liegt nun paritätisch verteilt beim Hochbauamt und der Augsburger Gesellschaft für Stadtentwicklung und Immobilienbetreuung (AGS). Abgeschlossen sind die Vorplanungen bereits für die Eichendorff-Grundschule sowie die Hans-Adlhoch-Grund- und Mittelschule, für die zum letztjährigen Stichtag 30.09.2015 Förderanträge bei der Regierung von Schwaben eingereicht bzw. die notwendigen Unterlagen nachgereicht wurden. Die stufenweise Ertüchtigung des Rudolf-Diesel-Gymnasiums wurde im Bildungsausschuss am 04.05. bzw. Stadtrat am 02.06.2016 ebenfalls beschlossen. Eine Bewertung der Planungen zur Sanierung der Johann-Strauß-Grundschule durch die Verwaltung und abschließend durch die städtischen Gremien hatte ergeben, dass dieses Projekt anderweitig zu verfolgen ist (vgl. BSV/16/00397).

Im Planungsstadium des „Vorentwurfs“ (nach Abschluss der HOAI-Leistungsphasen 1 und 2) befinden sich nunmehr auch die verbleibenden zwei Sanierungsobjekte

- Luitpold-Grundschule und
- Schiller Grund- und Mittelschule,

so dass die Gremien die Möglichkeit haben, auch hier über das „ob“ und „wie“ der jeweiligen Sanierung dieser Objekte zu befinden und ggfs. die weitere Planungsphase 3 (hin zur Erstellung einer Entwurfsplanung auch als Grundlage für einen Förderantrag sowie die Beantragung einer Baugenehmigung) freizugeben.

Die vom Büro 3+architekten glogger.müller.blasi und weiteren Fachplanern unternommene ganzheitliche Auf- und Überplanung der **Schiller-Grund- und Mittelschule** berücksichtigt folgende Aspekte:

1. Raumprogramm:

- drei neue Baukörper
 - mit zusätzlichen, erforderlichen Räumen als bauliche Erweiterung von Bauteil B,
 - mit einer Mensa (Bauteil C) einschließlich Küche als zentralem, an den Eingangsbereich angelagertem Element zwischen den Bauteilen B und D und
 - einer durch einen eigenen Eingang und ein separates Treppenhaus (Bauteil G) auch unabhängig vom Schulbetrieb nutzbaren Einfachturnhalle (Bauteil H)ergänzen die bestehende Anlage.
- Die für das Entstehungsjahr 1964 typische Struktur aus geometrisch einfachen, untereinander durch schmale „Stege“ verbundenen Baukörpern wird beibehalten und vorsichtig ergänzt.
- Auch Lage und Ausbildung der neuen Turnhalle - ebenfalls mit einem Verbindungselement an den „Neubau“ (aus dem Jahr 1977) angedockt - und, um die bestehenden Parkplätze erhalten zu können, mit einer aufgeständerten Erdgeschosszone geplant, sind aus diesem konzeptionellen Ansatz entwickelt.
- Zudem kann damit auch die Abfolge der Frei- und Pausenbereiche erhalten bzw. durch den neuen Anbau an Bauteil B noch eindeutiger ausformuliert werden.
- Es erfolgen Nachverdichtung/Umbauten in den bestehenden Baukörpern, um zusätzlich notwendige und schulaufsichtlich geforderte Programmflächen ohne bauliche Erweiterung nachzuweisen.

2. Inklusion:

Die künftig barrierefreie bzw. behindertengerechte Nutzung der gesamten Schulanlage wird durch

- eine neue Rampe südlich des Haupteinganges (Bauteil C),
- den Einbau eines alle Geschosse verbindenden Aufzuges (Bauteil E) im Übergang der Bauteile D + F und
- den Einbau von behindertengerechten WC-Anlagen
- Maßnahmen zum Thema „Raumakustik/Hörverständlichkeit“:
- Überprüfung der bestehenden Schallschutzdecken und evtl. Erneuerung.
sichergestellt.

3. Brandschutz:

Mit zusätzlichen Treppenhäusern an den Stirnseiten der Bauteile B + D kann der zweite bauliche Rettungsweg entsprechend der Forderungen der Feuerwehr nachgewiesen werden.

Alle weiteren Maßnahmen (Brandabschnitte, Zahl und Lage von Brandschutztüren usw.) sind in der Planung berücksichtigt und kostenmäßig dargestellt.

4. Sanierung:

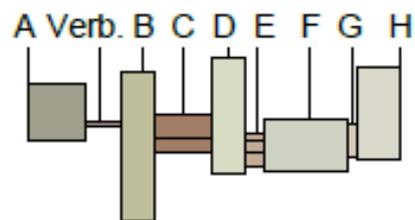
Alle anstehenden Maßnahmen, differenziert in

- Bauliche Maßnahmen:
Modernisierung von Flachdächern und Fenstern, energetische Ertüchtigung der Fassade,
- Anlagentechnik:
Modernisierung der elektrotechnischen Anlagen, der Beleuchtung in Teilbereichen, der Lüftungs-/ Heizungs- und Sanitäranlagen und der Modernisierung der IT Vernetzung,
- Innenräumliche Maßnahmen:
Modernisierung der wissenschaftlichen Fachräume, Austausch von Bodenbelägen, Malerarbeiten,
- Maßnahmen zum Thema „Schallschutz“:
Überprüfung der bestehenden Schallschutzdecken und evtl. Erneuerung,
- Frei- und Außenanlagen:
Neugestaltung des Pausenhofes, Untersuchung der Sportanlage
sind in der vorliegenden Planung berücksichtigt und kostenmäßig erfasst.

Dieses Gesamtkonzept zur Sanierung und zum ganztagschulischen Ausbau der Schiller Grund- und Mittelschule mit seinen Abschnitten „A“ bis „F“ soll nun weiterverfolgt und entsprechend planerisch aufbereitet werden. Als solches wird es auch dem Fördergeber vorgelegt

werden mit der verbindlichen Perspektive einer Umsetzung im vorgegebenen Zeitraum.

ERT_Schillerschule_



Mit Blick auf die im Rahmen der ersten Tranche des Schulsanierungsprogramms noch verfügbaren Haushaltsmittel (vgl. im einzelnen BSV/16/00667) werden aus diesem Gesamtkonzept zunächst die Abschnitte „B“ und „C“ mit einem Finanzierungsvolumen von 8.100.000 Euro in die Umsetzung gegeben und auch als Förderantrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt formuliert bzw. bei der Regierung von Schwaben eingereicht.

Die nachlaufenden Kosten für die Herstellung der Bauabschnitte „A“ und „D“, „E“ und „F“ werden sich gegenüber dem in der Kostenschätzung angegebenen Finanzierungsvolumen erhöhen, da ein entsprechender Zeitablauf zwangsläufig Baupreissteigerungen, erneute Baustelleneinrichtungen, etc. nach sich zieht.

Vorläufig nur als Option bzw. als Grundlage und Ausgangspunkt für eine spätere Realisierung werden die Bauabschnitte „G“ und „H“ (Turnhalle plus Übergang) behandelt

Anlagen

- Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2: Nachhaltigkeitsprüfung
- Anlage 3: Plandarstellung und Kostenschätzung

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
30.06.2016	Referat 4	Hermann Köhler, berufsm. Stadtrat	

